

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77/78 (1921)
Heft: 23

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sehen wir durch diese kurzen Ausführungen, wie die Frage der Reorganisation der S.B.B. auch die Lebensinteressen der Nebenbahnen berührt, so müssen wir auch zur Einsicht gelangen, dass wir zu dieser Frage Stellung nehmen müssen.

Es handelt sich um die Änderung eines ausserordentlich wichtigen Gesetzes, das in der Praxis unabwendbar auf die Verhältnisse der Nebenbahnen hinüberspielen wird, das von grundlegendem Einfluss sein wird auf die künftigen Beziehungen der Nebenbahnen zu unserer Staatsbahn und zu unseren eidgenössischen Behörden.

Dabei ist zu beachten, dass das Netz der schweizer. Privatbahnen eine Länge von rund 3000 km hat, wovon 2375 km allein zum Nebenbahnenverband gehören, also ein Netz, das an Ausdehnung grösser ist, als das rund 2850 km umfassende Netz der S.B.B. Das in den Privatbahnen investierte Kapital beläuft sich auf etwa 900 Mill. Fr. (wovon rund 525 Mill. auf die Verwaltungen des Nebenbahnenverbandes entfallen). Daraus erhellt zur Genüge die Bedeutung unseres Nebenbahnen-Verbandes für unser Land, eine Bedeutung, die es verdient, berücksichtigt zu werden.

Es ist deshalb schwer verständlich, dass dem Sekundärbahnenverband nicht Gelegenheit gegeben wurde, einen Vertreter für die Experten-Kommission, die die Reorganisation der S.B.B. studiert hat, zu bezeichnen und abzuordnen. Die Industrie- und Gewerbekreise sind darin vertreten. Warum nicht der Nebenbahnenverband, der an dieser Frage mindestens ebenso sehr interessiert ist und der zu behandelnden speziellen Materie sicher mindestens ebenso nahe steht?

*

Es wird deshalb folgende *Resolution* beantragt:

1. Der Schweizer. Sekundärbahnen-Verband, dessen Verwaltungen ein Netz von rund 2400 km und ein investiertes Kapital von rund 525 Mill. Fr. umfassen, erhebt einmütig Einsprache gegen die Idee der Unterstellung der Privatbahnen unter die Kontrolle der S.B.B. Die Nebenbahnen, deren bau- und betriebstechnische Verhältnisse nebenbei gesagt von denen der S.B.B. ganz erheblich verschieden sind, müssen sich, nicht zuletzt im Interesse des Landes, ihre volle Unabhängigkeit von der S.B.B.-Verwaltung bewahren.

2. Der Vorstand soll beauftragt werden, unverzüglich die ihm gutschneidenden Schritte bei dem Schweizer. Eisenbahndepartement zu unternehmen, um dem Verband das Mitspracherecht bei der Beratung der Reorganisation der S.B.B. zu sichern und seinem Befremden darüber Ausdruck zu geben, dass in die Experten-Kommission kein Vertreter des Nebenbahnen-Verbandes zugezogen wurde.

Nekrologie.

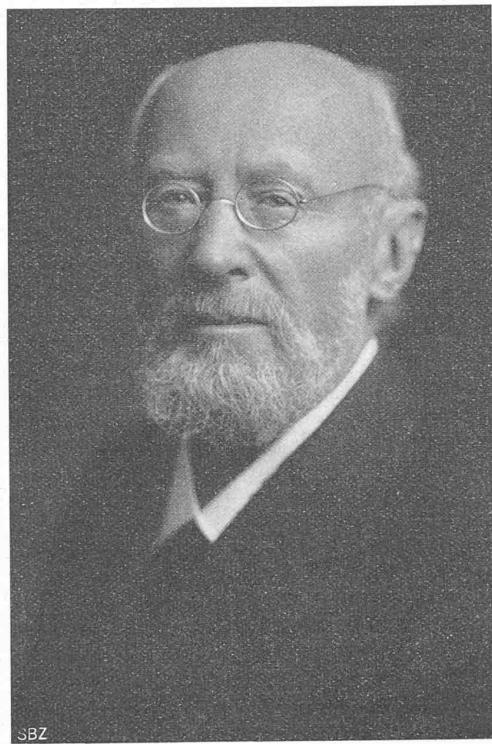
† A. Cattani. Am 1. Mai ist in Luzern ein hochgeachteter und lieber Kollege der Sektion Waldstätte des S.I.A., Architekt Arnold Cattani, infolge eines Schlaganfalles im hohen Alter von 75 Jahren gestorben. Als zweiter Sohn des Regierungsrates Maurice Cattani zum Hotel Engel in Engelberg am 7. März 1846 geboren, erhielt Cattani die erste Schulbildung in der dortigen Primarschule. Schon mit zwölf Jahren kam der Jüngling nach Neuenburg, wo er in dem dortigen Ingenieurbureau Ritter eine vierjährige Lehrzeit absolvierte. Nachher zog er nach Karlsruhe ans Polytechnikum, wo er nach gründlichem Studium das Diplom als Architekt erwarb. Als junger Architekt hatte er das Glück, unter Prof. Semper in Dresden, Wien und später in Zürich seine berufliche Ausbildung zu vollenden.

Am Ende seines Aufenthaltes in Zürich wurde Cattani der erste Erfolg zu teil, indem er bei dem Wettbewerb für das Bundesgerichtsgebäude in Lausanne einen zweiten Preis erhielt. Es folgten

grössere Studienreisen vornehmlich nach Italien in die Städte Florenz, Siena und Bologna, und noch in späteren Jahren in seiner vollen Berufstätigkeit zog es ihn immer wieder in seinen Ferienzeiten nach dem geliebten Kunstreise. Anfangs der 80er Jahre siedelte er definitiv nach Luzern über und gründete hier sein Architekturbüro, das rasch einen guten Ruf und viel Beschäftigung fand. Eine grosse Reihe von Bauten in Luzern und der Zentral-Schweiz zeugen von seiner grossen Tätigkeit und fachmännischen Tüchtigkeit; er genoss grosses Zutrauen bei seinen Klienten.

Von seinen bedeutenden Werken sind zu nennen: der „Seidenhof“, ein grosser Geschäfts- und Wohnhauskomplex; das Haus zu den vier Jahreszeiten, die grossen Um- und Erweiterungsbauten des Hotel du Lac, eine Anzahl Villen, alle diese Bauten in Luzern. Ferner die grossen Hotelbauten in Engelberg, als: die Kuranstalt, das Grand Hotel, das Terrasse-Hotel, ferner das Grand-Hotel in Interlaken, die Erweiterungsbauten des Hotel Waldstätterhof in Brunnen, die Kraftzentrale des Elektrizitätswerkes Luzern-Engelberg in Obermatt, usw. Fast alle seine Bauwerke zeugen von einem einfachen, strengen Stil, an dem er, aus seiner Studien- und Lehrzeit an Semper sich anlehnd, treu festhielt.

Im politischen Leben ist Cattani nie stark hervorgetreten; als langjähriger Präsident der Luzerner Kunstgesellschaft hatte er sich um die Hebung des Kunstslebens grosse Verdienste und viel Sympathien erworben. Wir sehen ihn ferner tätig als eidgenössischer Experte der gewerblichen Fortbildungsschule, als Präsident der Aufsichtskommission der Kunstgewerbeschule und als Mitglied der städtischen Schulkommission für den Zeichnenunterricht. In allen diesen Stellungen schätzte man sein tüchtiges Wissen und Können und erkannte seine



SBZ

ARNOLD CATTANI
Architekt

7. März 1846

1. Mai 1921

Dienste dankbar an. — Bis zum Jahre 1910 führte er sein Architekturbüro, und gönné sich alsdann den wohlverdienten Ruhestand, jedoch immer noch tätig für alle Bestrebungen der Kunst, des Heimatschutzes, der Urgeschichtsforschung unseres Landes und der antiquarischen Gesellschaft.

Unser Kollege Cattani zeigte stets sein volles Interesse für die Bestrebungen unseres Berufsverbandes; er war ein treues, rühriges Mitglied unserer Sektion Waldstätte, deren Präsident er früher auch eine zeitlang war. — Sein vornehmer, liebenswürdiger Charakter, seine grosse Wirksamkeit als Fachmann, seine segensreiche Tätigkeit für Kunst und Heimat haben ihm in seiner zweiten Vaterstadt Luzern, die er lieb gewonnen und für die er viel geleistet, sowie bei allen seinen Kollegen, die ihn lieben und schätzen gelernt, ein ehrenvolles, freundliches und bleibendes Andenken gesichert.

E. V.

Miscellanea.

Eidgen. Wasserwirtschaftskommission. Anlässlich der Neubestellung hat der Bundesrat beschlossen, um eine Verringerung der Zahl der Mitglieder der Kommission, insbesondere der Sektion für Wasserkräfte, herbeizuführen, die zurückgetretenen oder verstorbenen Mitglieder nicht zu ersetzen. Eine Neuwahl wurde blos für die Sektion für Schiffahrt getroffen, die nunmehr sieben Mitglieder zählt. Bei eintretenden Vakanzen in der Sektion für Wasserkräfte sollen auch in nächster Zeit Ersatzwahlen in der Regel nicht getroffen werden. Die nachstehend genannten Mitglieder der Kommission wurden für eine neue Amtsdauer von drei Jahren bestätigt.

A. Sektion für Wasserkräfte. Eduard Blumer, Nationalrat, Industrieller, in Schwanden (Glarus); Dr. Walter Burckhardt, Professor der Rechte an der Universität Bern; Joseph Chuard, Ingenieur, Direktor der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich;

Raymond Evéquoz, Nationalrat, Advokat in Sitten; *Emil Keller*, Nationalrat, Regierungsrat in Aarau; Dr. *G. Keller*, Regierungsrat, Präsident der nordostschweizerischen Kraftwerke, in Zürich; Dr. *Emil Klöti*, Nationalrat, Stadtrat in Zürich; Dr. *Walter Kummer*, Ingenieur, Professor für Maschinenlehre an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich; *J. Landry*, Ingenieur, Professor für angewandte Elektrotechnik an der Universität Lausanne; Dr. *Paul Maillefer*, Nationalrat, Stadtpräsident von Lausanne; Dr. *Rudolf Miescher*, Nationalrat, Regierungsrat in Basel; *Agostino Nizzola*, Ingenieur in Baden; *F. Ringwald*, Direktor der zentralschweizerischen Kraftwerke in Luzern; *Ariste Rollier*, Untersuchungsrichter in Bern, Vertreter der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz; *Otto Sand*, Ingenieur, Vizepräsident der Generaldirektion der S. B. B. in Bern; *Jean Sigg*, Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretariats in Genf; Dr. *Karl Spahn*, Rechtsanwalt in Schaffhausen; Dr. *Eduard Tissot*, Ingenieur, Direktor der schweizerischen Eisenbahnbank in Basel; *Andreas Vital*, Advokat in Fétan; Dr. *Oskar Wettstein*, Ständerat, Präsident des schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in Zürich; *Eduard Will*, Generaldirektor der bernischen Kraftwerke in Bern; Dr. *Walter Wyssling*, Ingenieur, Professor für angewandte Elektrotechnik an der E. T. H., in Wädenswil. — Totalbestand 22 Mitglieder.

B. Sektion für Schiffahrt. Dr. *Walter Burckhardt*, Professor der Rechte an der Universität Bern; Dr. *L. W. Collet*, Professor für Geologie an der Universität Genf; Dr. *Rudolf Gelpke*, Nationalrat, Ingenieur in Basel; Dr. *A. Hautle*, Präsident des nordostschweizerischen Schiffahrt-Verbandes, im Goldach; *Giovanni Rusca*, Ingenieur, Vertreter der „Associazione ticinese di Economia delle acque“, in Locarno; Dr. *James Vallotton*, Advokat in Lausanne. Neu gewählt wurde in diese Sektion: *J. Cornaz*, Ingenieur, technischer Direktor der Dampfschiffgesellschaft auf dem Genfersee, in Lausanne. — Totalbestand 7 Mitglieder. — Der Bundesrat hat sich vorbehalten, im Laufe der kommenden Amtsperiode im Einvernehmen mit der Kommission eine Reorganisation derselben durchzuführen.

Kraftwerk am Etzel. In der meist gut unterrichteten „Thurgauer Zeitung“ lesen wir folgende interessante Notiz:

„Der Regierungsrat des Kantons Schwyz überwies dem Bezirksrat am 6. Mai ein Schreiben des Bundesrates vom 19. April betreffend die Etzelwerk-Angelegenheit zur Vernehmlassung. Der Bezirksrat hat in seiner Sitzung vom letzten Dienstag davon Kenntnis genommen und beschlossen, die Angelegenheit der grossen Etzelwerk-Kommission vorzulegen. Das Schreiben des Bundesrates lautet im Auszug wie folgt: „In der Konferenz, die am 21. März 1921 unter dem Vorsitz des Vorstehers des Eisenbahndepartements stattfand und an welcher die Delegierten der Konzessionspetenten, d. h. der Schweizerischen Bundesbahnen und der Nordostschweizerischen Kraftwerke, sowie aller beteiligten Kantone und Bezirke anwesend waren, hat Herr Bundesrat Haab davon Mitteilung gemacht, dass der Bundesrat nicht in der Lage sei, sich zum vornehmesten des Rechtes zu begeben, auch je nur zu prüfen, ob er von einer ihm gesetzlich verliehenen Befugnis Gebrauch machen wolle. Das Studium des ganzen Fragenkomplexes, die Lage der Kraftversorgung der Zentral- und Ostschweiz, der Stand der Elektrifikation der Bundesbahnen lassen es im Landesinteresse als dringend wünschbar erscheinen, dass für einmal die Konzession im gegenwärtig vorgesehenen Umfange, d. h. mit einer Stauhöhe auf Kote 892,6, so rasch als möglich erteilt werde. Dabei soll aber die Frage eines zukünftigen Höherstaues zurzeit weder positiv noch negativ präjudiziert werden. Wir bitten Sie daher um Ihre Rückäußerungen darüber, ob Sie und die mitberechtigten Bezirke bereit wären, die Konzession in dem oben erwähnten Sinne zu erteilen.“ —

Es ist erfreulich, dass demnach der Bundesrat sich der gesetzlichen Handhabe, die ihm das Eidg. Wasserrechtsgesetz zur Beschleunigung schleppender Konzessionsverhandlungen bietet, endlich bedienen will. Es ist, gerade beim Etzelwerk, nicht mehr zu früh, die Konzessions-Erteilung zu vollziehen.

Association Internationale des Chemins de fer. Ueber die bisherige Entwicklung des Internationalen Eisenbahnen-Verbandes wurden unsere Leser zuletzt durch den auf S. 162 von Band LXXIV (27. September 1919) erschienenen Ueberblick unterrichtet. Nach dem im Jahre 1910 in Bern abgehaltenen VIII. Kongress sollte der folgende im Jahre 1915 in Berlin stattfinden, was aber durch den Weltkrieg verunmöglich wurde. Der IX. Kongress ist nun auf die Zeit vom 18. April bis 1. Mai 1922 in Rom festgesetzt. Die dabei zu behandelnden Fragen, grossenteils die gleichen, wie schon für

1915 vorgesehen, sind in einem Bericht zusammengestellt, der uns von der „Commission permanente“ des Verbandes, bezw. dessen Generalsekretär *L. Weissenbruch* (der Sitz des Verbandes befindet sich rue de Louvain 17 in Brüssel), zugestellt wurde. Aus der Schweiz haben sich als Referenten angemeldet Ingenieur *O. Sand*, Generaldirektor der S. B. B., über die Verwendung von Spezialstahlsorten für den Geleisebau (in andern Ländern als Frankreich und Amerika, für die besondere Berichterstatter eingeschrieben sind) und Ingenieur *Emil Huber Stockar* über die Vollbahn-Elektrifizierung in der Schweiz. Der Bericht enthält ferner eine Liste der Verbandsmitglieder, abgeschlossen auf 1. Januar 1921. Aus dieser ist ersichtlich, dass außer den in unserer oben erwähnten Mitteilung angeführten Ländern nunmehr auch Polen und die Tschecho-Slowakei dem Verband angehören. Die Gesamtmitgliederzahl beläuft sich auf 260, gegenüber 350 im Jahre 1904. Die Abnahme ist in der Hauptsache auf die Fusion kleinerer Netze oder auf deren Verstaatlichung zurückzuführen. Uebrigens sollen in Zukunft nur noch Verwaltungen von Netzen mit mindestens 100 km aufgenommen werden. Deutschland und Oesterreich fehlen immer noch.

Ausnutzung der Wasserkräfte der Rhone. In seiner Sitzung vom 25. Mai genehmigte der französische Senat die Gesetz-Vorlage über den Ausbau der Rhone von der Schweizergrenze bis bis zum Meer, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ausnutzung seiner Wasserkräfte, der Schiffahrt und der Bedürfnisse der Landwirtschaft in Bezug auf Bewässerung. Es handelt sich um die gleiche Vorlage, die die französische Kammer bereits am 17. Oktober 1919 gutgeheissen hat. Nach diesem Gesetz werden sämtliche Arbeiten den Gegenstand nur einer einzigen Konzession bilden. Als Konzessionsbewerberin ist eine aus allen interessierten Verbänden bestehende „Compagnie Nationale du Rhône“ in Aussicht genommen. Das Gesetz, das die Richtlinien für den Ausbau festsetzt und die finanzielle Beteiligung des Staates an dem Unternehmen regelt, ist seinerzeit im „Génie Civil“ vom 6. Dezember 1919 erschienen. Die technischen Grundlagen für den Ausbau der Rhonekräfte findet man in einem Bericht, den „Génie Civil“ vom 14. Juni 1919 anlässlich des in Grenoble abgehaltenen „Congrès de la Houille blanche“ veröffentlichte. Von der verfügbaren mittleren Leistung von 1800000 PS sollen nach dem Projekt nur 800000 PS gewonnen werden; doch dürfte auf Grund der von der Senatskommission geübten Kritik (vergl. „Génie Civil“ vom 21. Mai 1921) die Kraftausnutzung wohl noch erhöht werden. Einen grossen Teil der erzeugten Energie soll die Stadt Paris erhalten. Wir behalten uns vor, auf das grosszügige Projekt der Ausnutzung der Rhonewasserkräfte samt Schiffbarmachung eingehender zurückzukommen.

Ateliers des Charmilles S. A., Genève. Unter diesem Namen hat sich in Genf mit dem Kapital von zwei Millionen Franken eine Gesellschaft für den Bau von Maschinen und insbesondere von Wasserturbinen gebildet, die einen Teil der Werkstätten der in Konkurs befindlichen Firma Piccard Pictet & Cie., sowie deren Lizenz- und Patentverträge für den Bau von Wasserturbinen und Regulatoren übernommen hat. Direktor des Unternehmens ist der den Turbinenbauern wohlbekannte Ingenieur *R. Neeser* (E.T.H.), ehemaliger Professor an der Ecole d'Ingénieurs in Lausanne, der sich die Mitarbeit früherer Ingenieure und Techniker der alten Firma gesichert hat. Der Verwaltungsrat besteht aus Bankier *L. Vaucher*, Ingenieur *G. F. Lemaitre* (E.T.H.) und Ingenieur *Paul Piccard* (E.T.H.), einem der Gründer der Firma Piccard Pictet & Cie., der aber, wie unsere Leser wissen, schon seit vielen Jahren dieser Firma nicht mehr angehört.

Eidg. meteorologische Kommission. In seiner Sitzung vom 17. Mai bestätigte der Bundesrat als Mitglied dieser Kommission: Prof. Dr. *Raoul Gautier*, Direktor des Observatoriums in Genf (als Präsident), Prof. Dr. *A. Wolfer* in Zürich, Prof. Dr. *A. Forster* in Bern, Prof. Dr. *P. L. Mercanton* in Lausanne, Prof. Dr. *J. Fröhli* in Zürich und Prof. Dr. *A. Heim* in Zürich für eine neue dreijährige Amtszeit. An Stelle des zurückgetretenen Rektors Ferri und des verstorbenen Prof. Dr. A. Riggisbach wurden Dr. *Leon W. Collet* in Genf und Prof. Dr. *Paul Gruner* in Bern gewählt.

Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz hält ihre XV. Generalversammlung am Sonntag den 19. Juni in Altdorf ab. Neben den geschäftlichen Traktanden steht auf der Tagesordnung ein Vortrag von Dr. *G. Boerlin* über Denkmalpflege und Heimatschutz.